

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln an ehrenamtliche Vereine und Akteure zur Steigerung der Attraktivität in der Fußgängerzone und Innenstadt der Stadt Ilmenau (Innenstadtförderrichtlinie)

Abgabe **Antrag** bis 31.01. bzw. 31.07.
Abgabe **Abrechnung** bis 31.01. des Folgejahres

Jahr: 2024

Angaben zum Antragsteller

Name: Ilmenauer Kaufleute e.V.

Ansprechpartner: Sebastian Gigerenzer, Maria Kutschbach,

Straße: Karl-Liebknecht-Str. 2

PLZ / Ort: 98693 Ilmenau

E-Mail-Adresse: ilmenauer.kaufleute@gmail.com

Telefonnummer: 0152 53462107

Projektbezeichnung: Autofrühling 2023

Projektzeitraum: 05.05.2024

Projektort: Ilmenauer Innenstadt

Ausführliche Projektbeschreibung	siehe Anlage 1
Finanzplan	siehe Anlage 2
Weitere Nachweise	ggf. anfügen

Erklärung:

Die Regelungen zur Innenstadtförderrichtlinie vom 30.04.2020 habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und werde/ werden diese nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen. Die erforderlichen Anhänge und Nachweise habe/n ich/wir dem Antrag beigelegt.

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

**Ilmenauer Kaufleute und
Gewerbtreibende e.V.**
Karl-Liebknecht-Str. 2
98693 Ilmenau

Ilmenau 17.01.2024

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ausführliche Projektbeschreibung

Nach erfolgreicher Vortsetzung in 2023, möchten wir in 2024 nahtlos an den Erfolg des letztjährigen Autofrühlings in Verbindung mit dem Töpfermarkt anknüpfen. Fahrzeugpräsentationen mitten in der Fußgängerzone, Markt-, Wetzlarer-Platz und Marktstraße, in Verbindung mit dem Töpfermarkt in der Lindenstraße und einem verkaufsoffenen Sonntag der Händler laden die Einwohner der Region zum Verweilen in der Innenstadt ein. Geplante Attraktionen sind ein Hüpfburgenland, Karussell, Bobbycar- und Lernlaufrad-Parcour, wandernde Musikkanten in Verbindung mit buntem Markttreiben in der Innenstadt. Individuelle Aktionen der Händler werden einzeln ausgestaltet. Eine Belebung der Fußgängerzone und Innenstadt über die Grenzen der Kernstadt hinaus ist dadurch gewährleistet.

Anlage 2 zum Projekt Autofrühling 2024

Finanzplan

(siehe hierzu auch die Punkte 3.3 und 3.4 der Richtlinie)

1. Ausgaben

	brutto	
• Miete für Veranstaltungsräume		€
• Miete für Veranstaltungstechnik		€
• Kosten für Künstler/innen, Moderation	3000,00	€
• Werbung für Veranstaltung	3000,00	€
• Gebühren und Auslagen für Auflagen und Bescheide		€
• Sachmittel zur Dekoration des Veranstaltungsraumes		€
• Sachmittel zur Gestaltung Schaufenster (Leerstand)		€
• Sonstiges	2000,00	€
Gesamtkosten	8000,00	€

Die Förderung erfolgt als Projektförderung und kann als Fehlbedarf- oder als Festbetragsfinanzierung erfolgen. Die Förderung beträgt maximal 50 % der Gesamtkosten. Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln durch die Stadt ist, dass der Antragsteller alle Möglichkeiten der Eigenbeteiligung ausgeschöpft hat und sonstige Finanzierungsquellen (z. B. Sponsoren) in Anspruch nimmt bzw. deren Inanspruchnahme nachweislich ernsthaft verfolgt hat.

2. Finanzierung

	brutto	
• Eigenmittel (keine Eigenleistungen)	2000,00	€
• Zuschüsse von _____ (z.B. Freistaat, Landkreis, Lottomittel)		€
• Zuschüsse von _____ (z.B. Freistaat, Landkreis, Lottomittel)		€
• sonstige Zuschüsse: _____ (z. B. Sponsoren)		€
• sonstige Zuschüsse: _____ (z. B. Sponsoren)	2000,00	€
Gesamteinnahmen	4000,00	€
Fehlbetrag	4000,00	€
Beantragter Zuschuss	4000,00	€